

Themen der Koalitionsfraktionen für die Landtagssitzung im März 2023

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

8. Wahlperiode

Sozialpartnerschaft stärken - Betriebs- und Personalrätepreis Mecklenburg-Vorpommern verleihen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass auch mehr als 30 Jahre nach der deutschen Einheit zwischen Ost- und Westdeutschland eine Lohnlücke besteht. Empirisch lässt sich zeigen, dass durch Sozialpartner ausgehandelte Tarifverträge die Lohnlücke reduzieren oder beseitigen können. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich Initiativen zur Stärkung der Sozialpartnerschaft in Mecklenburg-Vorpommern.
- II. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung dieses Jahr einen Betriebs- und Personalrätepreis Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund für besondere Leistungen von Betriebsräten, Personalräten oder Auszubildendenverleihungen in Mecklenburg-Vorpommern vergeben wird.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Betriebs- und Personalrätepreis künftig jährlich zu verleihen.

**Geflüchteten Schutz bieten. Kommunen unterstützen.
Die Willkommenskultur in Mecklenburg-Vorpommern stärken.**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der verbrecherische Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat schwerste Opfer für die Menschen in der Ukraine gebracht. Abertausende wurden ermordet, verletzt, verschleppt, vertrieben und obdachlos. Mecklenburg-Vorpommern bekräftigt seine Solidarität mit den Menschen in der Ukraine und den aus der Ukraine nach Europa und Deutschland Geflüchteten.
2. Im Angesicht der katastrophalen Kriegsfolgen in der Ukraine dürfen die weiteren humanitären Krisen und Katastrophen in der Welt nicht aus dem Blick geraten. Menschen aus verschiedensten Ländern kommen auf der Flucht vor Krieg, Terror und Gewalt, Natur- und Hungerkatastrophen zu uns. Die Aufnahme Geflüchteter bleibt humanitäre Verpflichtung und gemeinschaftliche Aufgabe der Gesellschaft sowie aller staatlicher Ebenen. In den Jahren 2015 und 2016 haben wir in Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit eine große Leistung bei der Aufnahme Geflüchteter erbracht. Dies verdanken wir in allererster Linie dem professionellen und ehrenamtlichen Einsatz der Menschen in allen Regionen unseres Landes.
3. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit ihrer Gründung Ziel von Einwanderung. Dasselbe gilt für Mecklenburg-Vorpommern. Um die Migration und Integration aktuell wie in den kommenden Jahren erfolgreich gestalten zu können, müssen die entsprechenden rechtlichen, integrativen und finanziellen Voraussetzungen auf Bundes- und Landesebene so schnell wie möglich geschaffen werden. Zudem brauchen wir eine vorausschauende Flüchtlingsaufnahme- sowie Migrations- und Integrationspolitik.
4. Ein menschenwürdiger Umgang mit Geflüchteten und Asylsuchenden und deren Integration gelingen immer dann, wenn auf allen Ebenen umsichtig und umfänglich kommuniziert wird und die Lebenslagen und die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung Berücksichtigung finden. Die humanitäre Herausforderung lässt sich letztlich nur meistern, wenn zwischen allen Ebenen und vor Ort mit Respekt, Verständnis, gegenseitiger Unterstützung und Pragmatismus gehandelt wird.
5. All jenen, die die aktuelle Situation dafür missbrauchen wollen, Hass, Hetze, Rassismus und Aufwiegelung zur Gewalt zu verbreiten oder sogar selbst Gewalt anwenden, bieten wir hingegen entschlossen die Stirn. Solche Personen und Kräfte, die sich außerhalb unserer Wertegemeinschaft stellen, dürfen nirgendwo in Mecklenburg-Vorpommern den Ton angeben, müssen isoliert und zurückgedrängt werden.

6. Der Landtag bekräftigt, dass Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin schutzbedürftigen Geflüchteten Schutz gewährt. Er setzt sich für eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik ein.
7. Dies setzt weiterhin ein enges Zusammenwirken von Bund, Land und Kommunen voraus. Der Landtag erkennt an, dass die Unterbringung, der Aufenthalt und die Integration für alle Beteiligten eine enorme Kraftanstrengung bedeuten und begrüßt daher, dass das Land den Kommunen bereits bisher und auch weiterhin die Kosten für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten erstattet.
8. Gemäß der Bildungskonzeption für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache werden neu aufzunehmende Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2022/2023 an Schulen in staatlicher Trägerschaft grundsätzlich in Vorklassen an ausgewählten Standortschulen beschult. Derzeit sind 98 Vorklassen an 70 Schulen eingerichtet. In allen Schulamtsbereichen stehen für die Beschulung schulpflichtiger ukrainischer Kinder und Jugendlicher derzeit in den Vorklassen noch Reserveplätze (ca. 950 Reserveplätze) bereit. Derzeit befinden sich ca. 5.500 Schülerinnen und Schüler an Schulen, davon ca. 5.200 an öffentlichen Schulen. Gegenüber dem Schuljahr 2021/2022 entspricht das einem Zuwachs von 4.700 Schülerinnen und Schülern. Bereits heute zeichnen sich Engpässe hinsichtlich ausreichender Unterrichtsräume sowie Lehrkräften ab. Die Schülerinnen und Schüler der Vorklassen müssen schrittweise in die regulären Klassen integriert werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme und Integration ehrenamtlich Engagierten weiterhin zu stärken, zu schützen, zu schulen und zu motivieren und sich in den weiteren Gesprächen mit dem Bund für eine kurzfristige, erneute Auflage der Förderung von Integrationslotsen wie in den Jahren 2015/2016 einzusetzen.
2. Den geflüchteten Kindern und Jugendlichen, insbesondere unbegleiteten, bei allen Maßnahmen besondere Beachtung zu schenken.
3. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am friedlichen und respektvollen gesellschaftlichen Zusammenleben weiter zu stärken, Offenheit, Toleranz und Chancengerechtigkeit weiter zu fördern und Rassismus weiter zu bekämpfen und dazu ein modernes Integrations- und Teilhabegesetz zu schaffen. Neben der interkulturellen Öffnung der Verwaltung sollen die Aufgaben der Landesintegrationsbeauftragten fixiert und die Schaffung von Integrationsbeiräten auf Landes- und kommunaler Ebene unterstützt werden.
4. Die im Land tätigen gesetzlichen Krankenkassen kurzfristig einzuladen und gemeinsam mit diesen zu erörtern, wie möglichst zeitnah auf der Grundlage der Bundesrahmenvereinbarung zur Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige zwischen den kommunalen Spitzenverbänden im Land und den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen eine

Landesrahmenvereinbarung für eine elektronische Gesundheitskarte für Asylsuchende auch in der Erstaufnahmeeinrichtung und den Gemeinschaftsunterkünften erreicht werden kann, um den vorgetragenen Verwaltungsaufwand bei den Leistungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zu mindern.

6. Das Land begrüßt Überlegungen des Bundes die Fachkräfteinitiative zu verstärken. Für zentrale Fragen des Einwanderungsrechtes und der Arbeitsmigration wird eine zentrale Stelle zur Unterstützung der Ausländerbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten insbesondere für rechtlich besonders herausfordernde Fälle eingerichtet. Das Land erwartet dafür eine Finanzierungsbeteiligung des Bundes.
7. Die Kommunen bei den Investitionsentscheidungen für dauerhafte Bauten zu unterstützen und insbesondere die nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolgende Kostenerstattung so auszugestalten, dass sie solche Entscheidungen der Kommunen möglichst wirksam unterstützt. Die schnelle, nachhaltige und langfristig (nach)nutzbare Errichtung von Gemeinschaftseinrichtungen soll zudem durch die Förderung seriellen Bauens unterstützt werden, z.B. durch Typengenehmigungen von Gebäuden und Handreichungen für Ausschreibung und Finanzierung.
8. Für alle Beteiligten ist bei der Schaffung von Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für die Nutzung von Liegenschaften, Planungssicherheit anzustreben, auch unabhängig von einer nur kurzfristigen bzw. wechselnden Auslastung der Gebäude.
8. Die Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen weiterhin so auszugestalten, dass dort ein Verbleib von bis zu circa 12 Wochen für die notwendig zentral durchzuführenden Aufgaben wie Registrierung, Erfassung, Asylantragstellung, Anhörung im Asylverfahren und erste notwendige Integrations- und Spracherwerbsarbeiten weiterhin sichergestellt ist, um Landkreisen und kreisfreien Städten eine ausreichende Vorbereitungszeit bei der Aufnahme von Schutzsuchenden zu ermöglichen
9. Sich bei der kommunalen Ebene dafür einzusetzen, dass der nach dem Bundesgesetz vorgegebenen Unterbringung in Gemeinschaftseinrichtungen, um die Integrationsarbeit zentral organisieren und insbesondere ein zügiges Asylverfahren sicherstellen zu können, innerhalb der Landkreise dezentral an mehreren Standorten der Vorrang gegeben wird. Die maximale Größe einer Gemeinschaftsunterkunft soll zudem der Größe der aufnehmenden Kommune angemessen sein und eine Kapazität von 150 bis 350 Personen je nach Größenkategorie der aufnehmenden Gemeinde in der einzelnen Einrichtung nicht übersteigen.
10. Die personellen Voraussetzungen zur weiteren Schulung und Integration aller Schülerinnen und Schüler durch das Land im engen Zusammenwirken mit dem Einsatz der Kommunen für gute sächliche und räumliche Bedingungen zu gewährleisten. Dabei ist die Kontinuität der Klassenverbände für die Schülerinnen und Schüler in der Regelbeschulung besonders in den Blick zu nehmen, um das soziale Gefüge und die Lernatmosphäre auch bei wechselnden Gruppenzusammensetzungen zu achten.

III. Die Landesregierung wird des Weiteren aufgefordert, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass:

1. Die Liegenschaften des Bundes, einschließlich Wohngebäuden, für die Unterbringung von Geflüchteten zeitnah bereitgestellt werden.
2. Die finanziellen Hilfen des Bundes ausgeweitet und die Aufnahmekosten dauerhaft vom Bund finanziert werden.
3. Dieser sich bei der EU-Kommission für eine sehr kurzfristige, wesentliche Erleichterung der Antragskriterien und des Antragsverfahrens sowie für eine signifikante Senkung des Eigenanteils des Projektträgers für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) einsetzt. Für den verbleibenden Eigenanteil des Trägers wird der Bund aufgefordert, kurzfristig ein die hälftigen Kosten tragendes Kofinanzierungsprogramm aufzulegen.
4. Die Verfahren zur Anerkennung des Asylstatus beschleunigt werden. Eine schnelle Gewissheit über die Bleibeperspektive erhöht auch die Chancen einer schnellen Integration. Zudem verhindert bei fehlenden Anerkennungsgründen eine schnelle Klarheit hierüber, dass vor einer Rückkehr durch eine jahrelange Abwesenheit die soziale Integration in der Heimat verloren geht.
5. Für besonders dringende Entscheidungsfälle als Ultima Ratio für schwerste Intensivstraftäter oder akute Gefährder besonders beschleunigte „Fast-Lane-Verfahren“ eingeführt werden, die eine Entscheidung binnen zwei bis vier Wochen sichern und zu einer kurzfristigen Rückführung beitragen, wobei die Bundesregierung dies durch zumindest partielle diplomatische Kontakte in alle denkbar relevanten Länder unterstützen muss; zudem soll für juristisch besonders herausfordernde Fallgestaltungen bei Rückführungen eine ständige Fallkonferenz im BMI Länder und Kommunen mit hochspezialisiertem Expertenwissen unterstützen.
6. Die Arbeitsaufnahme bereits nach dem ersten Monat des Aufenthaltes möglich wird, wenn das Asylverfahren einen Stand erreicht hat, der keine ständige Anwesenheit mehr in der Einrichtung erforderlich macht. Ein Spurwechsel in die Arbeitsmarktmigration soll nach festen Regeln vom ersten Moment des Asylverfahrens als Alternative hierzu möglich sein.
7. Die Gerichtsverfahren im Rahmen der Asylverfahren durch die Schaffung von gesonderten Asyl-Kammern an den Verwaltungsgerichten, die Straffung des Instanzenzuges und eine maximale Arbeitsdauer bis zur Entscheidung von sechs Monaten massiv beschleunigt werden.
8. Die Sprachmittlerkosten im Zusammenhang mit medizinischen Behandlungen der geflüchteten Menschen und der dafür erforderlichen Kommunikation durch eine gesetzliche Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu Leistungen der Krankenkassen rechtlich verankert werden.

9. Der in den letzten Jahren erfolgte sukzessive Ausbau im Bereich Sprachförderung und Kommunikation im Rahmen des Gesamtprogramms Sprache und die Zugangsmöglichkeiten zu den Sprachangeboten fortgesetzt wird.
10. Die finanziellen Mittel für das Programm „Integration durch Sport“ erneut aufgestockt werden. Mit Hilfe des Programmes unterstützt der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern Sportvereine und -verbände, Netzwerkpartner und freiwillig Engagierte in Mecklenburg-Vorpommern in ihren Integrationsbemühungen konzeptionell, organisatorisch und finanziell.
11. Der Bund eine stärkere finanzielle Unterstützung leistet, um die zunehmende Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen aufnehmen und begleiten zu können. Zudem soll der Bund zusammen mit den Ländern den angestoßenen Prozess zur Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe fortsetzen und vertiefen.
12. Die vom Bund finanzierte Migrationssozialberatung weiter ausgebaut wird.
13. Der Bund sich an mittel- und langfristigen migrationsbedingten Kosten stärker beteiligt, dies gilt insbesondere für den Schulbau und unterstützende Maßnahmen für weiteres pädagogisches Personal.

Potential der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) als Wirtschafts-, Standort- und Tourismusfaktor in Mecklenburg-Vorpommern bestmöglich nutzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern eröffnet und nutzt inzwischen seit Jahren immer mehr Gestaltungsräume nicht nur in urbanen Zentren, sondern auch in ländlichen Regionen. Auf diese Weise wirkt die Kultur- und Kreativwirtschaft als Katalysator für Innovation, Wertschöpfung und Beschäftigung zahlreicher Branchen mit positiven Effekten für die Regionen, die Gesellschaft und Land.

Der Landtag begrüßt die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und die bisherigen Bemühungen, um das qualitative und quantitative Wachstum dieser Zukunftsbranche, die auch ein wichtiger Wirtschafts-, Standort- und Tourismusfaktor ist, zu fördern.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. gemeinsam mit der Kultur- und Kreativwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen einer strukturierten Potentialanalyse die Ziele, Kriterien, Arbeitsteilung, Voraussetzungen und gewünschten Auswirkungen einer erfolgreichen Förderung und Unterstützung von Kultur- und Kreativwirtschaft in MV zu entwickeln, um die vorhandenen Fördermittel künftig noch passgenauer einzusetzen.
2. in diesem Zusammenhang ein besonderes Augenmerk auf Cross Innovation, im Sinne der Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit anderen Wirtschaftsbereichen, zu legen und so die Kultur- und Kreativwirtschaft als innovativen Impulsgeber für Unternehmen anderer Branchen zu platzieren und verfügbar zu machen.
3. den Austausch zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaftsbranche und der Gründungsförderung zu stärken.
4. das Bewusstsein in der Wirtschaft für regionale Kreativunternehmen und das Image von MV als attraktiven Standort für kreative Kompetenz zu befördern.
5. im Rahmen der vorhandenen Fördermittel gezielt auch die Gaming-Branche als Teilbereich der Kultur- und Kreativwirtschaft als Technologiemosor zu unterstützen, um die Strukturen dieses aufstrebenden Wirtschaftszweiges zu stärken, Neugründungen zu unterstützen und Bundesförderung zu ermöglichen.

Übergangspflege im Krankenhaus zur Regelleistung machen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Wohl und die Selbstbestimmung von Patient*innen jeden Alters sind ein hohes Gut, das nicht durch regulatorische Vorgaben unterlaufen werden darf.
2. Eine Krankenhausbehandlung, die einen temporären Pflegebedarf nach sich zieht, stellt insbesondere alleinlebende ältere Patient*innen vor große Herausforderungen, wenn diese Pflegeleistung nicht durch ein familiäres Sorge-Netzwerk erbracht oder organisiert werden kann. Die Möglichkeit, für diesen Zeitraum im Krankenhaus zu verbleiben, wäre für diese Patient*innengruppe eine enorme Entlastung. Zudem wäre mit diesem Angebot die Wahlfreiheit der Patient*innen besser gewahrt.
3. Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) wurde im Jahr 2021 die Möglichkeit von einer bis zu zehntägigen Übergangspflege im Krankenhaus als neue Kassen-Leistung eingeführt und im §39e SGB V verankert. In der Umsetzung wurde diese Leistung jedoch mit einem derart hohen strukturellen, organisatorischen sowie Nachweis- und Dokumentationsaufwand verbunden, dass sie in der Praxis von den Krankenhäusern im Land kaum angeboten wird, zumal sie dazu nicht verpflichtet sind.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

1. dass die Übergangspflege nach §39e SGB V zu einer Regelleistung und die Nachrangigkeit gegenüber den Leistungen der häuslichen Krankenpflege, der Kurzzeitpflege, den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder den Pflegeleistungen nach SGB XI aufgehoben wird.
2. dass die nach §39e SGB V zu erbringende Dokumentationspflicht aufgehoben wird.
3. die Übergangspflege im Krankenhaus nachrangig nach dem stationären Bettenbedarf angeboten wird.

Radverkehr stärken - Beratung zu Fördermöglichkeiten und Verbesserungen von Infrastruktur etablieren

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Radverkehr gewinnt seit Jahren an Bedeutung. Insbesondere seit der Corona-Pandemie erlebt Rad fahren einen regelrechten Boom. Dies gilt für die Nutzung des Rades im Alltag, in der Freizeit und im Urlaub gleichermaßen. Der Trend zum Kauf von E-Bikes und dem damit verbundenen erweiterten Kreis von Nutzerinnen und Nutzern etwa der älteren Generation und von sportlich weniger Aktiven schafft zudem neue Anforderungen an die Beschaffenheit von Radinfrastruktur. Dem wird weder der Ausbau noch der Zustand von Radinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern gerecht.
2. Die Umsetzung von Programmen zur Stärkung des Radverkehrs bzw. Zugang und Nutzung von Fördermöglichkeiten gestalten sich oftmals schwierig. In der Folge mussten Fristen verlängert werden bzw. droht das Nichtausschöpfen von Mitteln. Ursächlich dafür sind neben Problemen beim Grunderwerb oder naturschutzrechtlichen Belangen vor allem auch fehlendes Personal auf allen Verwaltungsebenen. Insbesondere im Ehrenamt geführte zumeist amtsangehörige Kommunen fordern Beratung und Aufklärung darüber, wie sie Fördermittel nutzen oder mit kleinen Mitteln Verbesserungen der Infrastruktur erreichen können.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

den Verein „Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ (AGFK MV) in die Lage zu versetzen, zusätzlich Beratungsaufgaben zu Möglichkeiten der Förderung und Verbesserung von Radinfrastruktur zu übernehmen. Diese Beratung ist vorrangig für kleinere Gemeinden gedacht und soll unabhängig davon in Anspruch genommen werden können, ob die betreffende Gemeinde Mitglied der AGFK ist. Zu diesem Zweck erhält die AGFK über die jährliche Zuwendung in Höhe von 40 TEUR hinaus Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität (EP 06, Kapitel 0601, Titel 534.06). Im Zuwendungsverfahren ist zu entscheiden, ob der AGFK die Beratung durch die vertragliche Bindung eines fachkundigen (Planungs-)Büros oder den Aufbau eigener Personalkapazitäten gewährleisten soll.

Bioökonomiestrategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern entwickeln – Ernährungssicherung und Ressourceneffizienz in den Fokus rücken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. die Basis einer nachhaltigen Bioökonomie regionale biogene Rohstoffe sind und Mecklenburg-Vorpommern über einen großen Reichtum an agrarischen Rohstoffen verfügt.
2. die Sicherung der Ernährung bei allen Nutzungsoptionen für unsere landwirtschaftliche Fläche oberste Priorität besitzt und dass mit unseren Landwirten und Landwirtinnen Wege gefunden werden müssen, wie Klimaschutz, Artenschutz und sauberes Wasser und die für die Ernährungssicherung notwendigen Erträge in Einklang gebracht werden.
3. Europa und Deutschland mit einer durchschnittlichen Flächenbelegung von 1,3 Hektar pro Kopf global gesehen am stärksten von „importiertem Land“ abhängt (vgl. China und Indien belegen weniger als 0,4 Hektar pro Kopf) und dass Deutschland innerhalb Europas zu den sechs der zehn am stärksten Flächen importierenden Ländern gehört und der zweitgrößte Importeur von Agrargütern ist.
4. täglich ca. 58 ha Fläche in Deutschland für die Urbanisierung verbraucht werden und diese Flächen zum größten Teil der landwirtschaftlichen Nutzung verloren gehen.
5. bis 2050 ein Anstieg der Weltbevölkerung auf 9,7 Milliarden Menschen erwartet wird, aber durch die Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung der Industrienationen Nordeuropas schon jetzt die Ressourcen nicht ausreichen, um den weltweiten Bedarf an Nahrungsmitteln zu decken.
6. Mecklenburg-Vorpommern, bezogen auf die Landfläche von 2.317.250 ha (23.172,5 km²), die größte Landwirtschaft Deutschlands mit 1.360.000 ha (13.600 km²) realisiert.
7. Mecklenburg-Vorpommern in einer klimatischen Gunstregion liegt. Wenn in anderen Teilen Deutschlands und der Welt aufgrund mangelnder Niederschläge und anderer klimabedingter Veränderungen landwirtschaftliche Flächen zu erodieren drohen und Erträge nicht mehr sicher zu realisieren sind, wird ein großer Teil der Flächen in Mecklenburg-Vorpommern, bedingt durch die geografische Lage, Ertragssicherheit garantieren.

II. Der Landtag erkennt an, dass

1. sich aus dieser geografischen Lage unseres Bundeslandes eine besondere Verantwortung hinsichtlich der sicheren Erzeugung von Lebensmitteln sowohl national als auch international ergibt.

2. die Land- und insbesondere die Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern mit 32 % der zum Export bestimmten Wirtschaftsgüter einen überproportional hohen Anteil am Exportvolumen des Landes realisiert.
3. die Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt ist (99 % der Betriebe sind KMU) und dass diese für eine hohe Produktionsstabilität auch in Krisensituationen sorgt, aber Forschung und Entwicklung aus dieser Struktur heraus in klassischen F&E-Projekten kaum darstellbar sind. Nur 3,6 % der zur Verfügung stehenden F&E-Mittel wurden von 2014 bis 2020 in Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich Ernährungswirtschaft abgerufen.
4. innovative und nachhaltige Perspektiven für die Ernährung der nächsten Generation jetzt entwickelt und in den nächsten Jahren flächendeckend etabliert werden müssen, da die Art der Ernährung durch ihren Ressourcenverbrauch einen großen und unmittelbaren Einfluss auf die Umwelt und das Klima hat.
5. die Hochschule Neubrandenburg als einzige Hochschule in Deutschland den Dreiklang, bestehend aus den Agrarwissenschaften, der Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie und der Diätetik, vereint und als eine der besten Hochschulen in Deutschland für diese Fachbereiche avanciert.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die nachhaltige Bioökonomie als branchenübergreifendes Wirtschaftskonzept, basierend auf der Nutzung regionaler nachwachsender Rohstoffe, zu verstehen und als ein zentrales Element die deutliche Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs anzuerkennen.
2. die Entwicklung neuer technologischer Verfahren bei Nutzung von künstlicher Intelligenz und Robotik über das Fraunhofer-Zentrum Biogene Wertschöpfung und Smart Farming am Standort Rostock im Rahmen der bestehenden gemeinsamen Bund-Länder-Förderung voranzubringen, um nachhaltige Flächenbewirtschaftung zu gewährleisten und die Rohstoffeffizienz zu erhöhen. Flächenkonkurrenzen für Nahrungsmittel, Futtermittel, biogene Rohstoffe, Energiegewinnung, Wasser und Naturschutz zu verhindern und dafür eine entsprechende Bioökonomiestrategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstellen.
3. das Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie (ZELT) gGmbH in Neubrandenburg als ein Kompetenzzentrum für „Bioökonomie, nachhaltige Lebensmittelproduktion und gesunde Ernährung in Mecklenburg-Vorpommern“ im Verbund mit der Hochschule Neubrandenburg, den Universitäten des Landes, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Wirtschaftsverbänden weiter zu einem Kompetenz- und Transferzentrum im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten auszubauen, damit das große Potenzial der Ernährungswirtschaft in unserem Bundesland gehoben und innovative und nachhaltige Perspektiven für die Ernährung der nächsten Generation in Mecklenburg-Vorpommern mit der Wirtschaft entwickelt werden können. Schwerpunktmäßig soll sich das ZELT gGmbH mit folgenden Themen befassen: Entwicklung nachhaltiger, umweltschonender und gesunder Lebensmittel für die kommende Generation, Schaffung von

Wertschöpfung/Industrie auf der Basis heimischer Rohstoffe im Land, Eruierung neuer Wertschöpfungsketten in der Lebensmittelproduktion durch Reststoffverwertung bis auf die letzten Kalorien, Bereitstellung regional erzeugter Proteine mit hoher biologischer Wertigkeit, ethisch vertretbar produziert, mit geringem Flächen- und Energieverbrauch für die weiterverarbeitende Wirtschaft, Schaffung eines positiven Start-up-Klimas durch die Einbindung der Hochschule Neubrandenburg, Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungsangeboten (Ernährungsbildung, Bioökonomie), Produktion von Kleinserien zur Testung in Kantinen und Mensen.

Mecklenburg-Vorpommerns wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit Deutschlands und Europa – auch beim LNG im Einklang mit Bevölkerung, Umweltschutz, erneuerbaren Energien und Tourismus

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

1. Die Bevölkerung und die Wirtschaft in unserem Land erwarten einen maximalen Einsatz aller Beteiligten für die Sicherstellung der Energie- und Rohstoffversorgung. Mit einer großen, gemeinsamen Kraftanstrengung ist es durch Einsparungen, Effizienzsteigerungen, die Nutzung von Reservekapazitäten, den Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien und vor allem die Anlandung zusätzlicher Energieträger gelungen, die Versorgung sicherzustellen.
2. Mecklenburg-Vorpommern hat bereits in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit Deutschlands und Europas geleistet. Durch die kurzfristige Ermöglichung der Anlandung von LNG in Lubmin und die Vervielfachung des Umschlags von Öl im Hafen Rostock leistet MV einen substantiellen Beitrag zur Versorgungssicherheit.
3. Das Ziel bleibt, für die Bevölkerung und die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern einen versorgungssicheren und bezahlbaren Übergang in eine energiesouveräne, saubere Zukunft zu gewährleisten. Hierfür hat Mecklenburg-Vorpommern mit seiner Infrastruktur zur Erzeugung Erneuerbarer Energien bereits eine gute Grundlage. Die Erzeugungskapazitäten und auch die Speichermöglichkeiten werden in den nächsten Jahren durch konzentrierte Maßnahmen deutlich ausgebaut werden. Trotzdem braucht es im Übergang zur Energiesouveränität mit Erneuerbaren kurzfristig und sicher verfügbare Energieträger, um die Versorgung zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, die jedoch so schnell wie möglich durch Erneuerbare Alternativen abgelöst werden müssen. In der Vergangenheit aus Russland bezogene Rohstoffe müssen aktuell aber noch durch andere Lieferanten teilweise kompensiert werden. Hierfür braucht es auch nach Einschätzungen des Bundes und der Europäischen Union zusätzliche Kapazitäten zur Einspeisung von LNG in das deutsche Netz.
4. Die aktuellen Planungen der Bundesregierung und weitere Projekte privatwirtschaftlicher Akteure zur Errichtung von LNG-Terminals vor der Küste von Rügen in einem der sensibelsten Naturräume im Ostseeraum müssen mit Blick auf deren Auswirkungen auf die Umwelt (insbesondere Artenschutz, Wasser und Emissionen), Offshore-Windenergie, den Tourismus und die Belange der Bürgerinnen und Bürger kritisch betrachtet und die Details der bundesweiten Planungen zur Energieversorgungssicherheit genau bewertet werden, um diese Interessen in Einklang zu bringen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert:

Mit der Bundesregierung vor jeder Genehmigung von Einzelvorhaben für ein weiteres LNG-Terminal aktiv alternative Szenarien auszuloten. Hierbei gilt es, Standortalternativen umfassend zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf die in I.4. aufgeführten Auswirkungen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind transparent zu veröffentlichen. Der Bund hat in diesem Zuge die Notwendigkeit für die Versorgungssicherheit zu bestätigen.

In jedem Falle einer Umsetzung von LNG-Terminal-Vorhaben in der Ostsee ist weiterhin sicherzustellen, dass diese Infrastruktur zur kurzfristigen Sicherung der Versorgungssicherheit nur temporär und leicht rückbaubar installiert wird oder aber „grüngasfähig“ – also bspw. für den Transport von Wasserstoff oder Ammoniak geeignet – ist. Gleichzeitig muss der Umsetzung klimapolitischer Ziele Rechnung getragen und die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Infrastrukturinvestitionen gewährleistet werden.